

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Waltershäuser Str. 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail: kth@kreis-gth.de

Gotha, 03. Juni 2026

A 31/2026

Antrag

Berücksichtigung innovativer Mobilitätskonzepte bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2027–2031 des Landkreises Gotha

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplans 2027–2031 des Landkreises Gotha folgende Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, beziehungsweise dies auf ihre Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen:

1. Die Weiterentwicklung und Flexibilisierung des Verkehrsangebotes im Landkreis Gotha am Wochenende und zu wenige nachgefragten Tageszeiten, insbesondere durch den Einsatz von Klein- und Minibussen beziehungsweise bedarfsorientierten Verkehrsangeboten in geeigneten Regionen, damit das ÖPNV-Angebot auch zukünftig möglichst flächendeckend erhalten, nach Möglichkeit verbessert wird und finanziell leistbar bleibt.
2. Eine stärkere Berücksichtigung der Elektromobilität und ggf. anderer alternativer Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr durch die schrittweise Umstellung von Busflotten auf emissionsarme beziehungsweise emissionsfreie Antriebe.
3. Die Prüfung eines kreisweiten Ausbaus der Ladeinfrastruktur für den ÖPNV, insbesondere durch die Errichtung von E-Ladesäulen an Betriebshöfen, Endhaltestellen und weiteren geeigneten Standorten.

4. Die Prüfung von Möglichkeiten zur Eigenstromerzeugung durch den Landkreis Gotha oder Gesellschaften mit Beteiligung des Landkreises, beispielsweise durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden oder Flächen, um einen Teil des zukünftigen Energiebedarfs elektrischer Busse oder der Straßenbahn nachhaltig und wirtschaftlich decken zu können.
5. Die Untersuchung einer stärkeren Priorisierung der Linien 1 und 4 der Thüringer Wald- und Straßenbahn Gotha GmbH bei zukünftigen Investitionen in die Schieneninfrastruktur.
6. Die Prüfung, ob auf einen kostenintensiven Ausbau der Linien 2 und 3 verzichtet werden kann und stattdessen eine leistungsfähige Bedienung dieser Relationen insbesondere durch moderne Elektrobusse wirtschaftlicher und flexibler gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Jahre 2027 bis 2031 bietet die Möglichkeit, den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Gotha zukunftsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah weiterzuentwickeln. Insbesondere das Verkehrsangebot an Wochenenden entspricht vielerorts nicht mehr den heutigen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung. Flexible Bedienformen und der Einsatz kleinerer Fahrzeuge können dazu beitragen, die Erreichbarkeit zu verbessern und gleichzeitig Ressourcen effizient einzusetzen.

Zugleich erfordern die Verkehrswende sowie die gesetzlichen Vorgaben eine stärkere Ausrichtung auf klimafreundliche Antriebstechnologien. Der Ausbau der Elektromobilität im Busverkehr sowie der Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur stellen hierfür wichtige Voraussetzungen dar. Durch die Nutzung eigener Stromerzeugungskapazitäten, beispielsweise mittels Photovoltaikanlagen, können ggf. langfristig Betriebskosten reduziert und die Abhängigkeit von schwankenden Energiekosten verringert werden.

Darüber hinaus sollten zukünftige Investitionen in die Infrastruktur der Thüringer Wald- und Straßenbahn auf ihre verkehrliche Bedeutung und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Dabei ist zu untersuchen, ob eine Konzentration auf die besonders nachfragestarken Linien 1 und 4 sinnvoll ist und ob einzelne Ausbauvorhaben auf den Linien 2 und 3 durch moderne, flexible Elektrobuslösungen ersetzt werden können.

Die vorgeschlagenen Prüfaufträge sollen eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Ausgestaltung des Nahverkehrs im Landkreis Gotha schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob

Fraktionsvorsitzender

Bankverbindung: